

Westdeutscher Tischtennis Verband

Bezirk Mittelrhein

Staffelkoordinator

Spielleiter Jungen-Bezirksliga und Jungen-Bezirksklassen

HP: <https://nrw-tischtennis.de/bezirk-mittelrhein>

WTTV Bezirk Mittelrhein * Rainer Jacker * Kluckweg 6 * 52156 Monschau

Bezirksvorstand
Bezirks-Jugendausschuss
Kreis-Jugendwarte
Bezirksvereine
Mannschaftsführer
Spieler
Eltern
Betreuer

Rainer Jacker
Kluckweg 6
52156 Monschau
Tel.: 02472 - 62 74 p
Tel.: 01577 - 45 11 231 m
e-mail: STL-MR-rainer-jacker@gmx.de

Monschau, 5. Juni 2019

Jugend-Rundschreiben Nr. 16 - Saison 2018/2019

Liebe Tischtennisfreunde,

nun sind alle Bezirks-Veranstaltungen gelaufen – zuletzt srtand der Bezirkspokal auf dem Programm.

Alle Vereine haben im vorgegebenen Zeitrahmen die Vereinsmeldung ihrer Nachwuchsmannschaften im Bezirk in click-tt eingegeben. Damit ist auch die vorläufige Staffeleinteilung fertig.

Dieses Mal war es recht schwierig, die einzelnen Staffeln 'voll' zu bekommen wegen diverser Zurückziehungen, Aufstiegsverzichte etc. Und im letzten Moment ist ESV Troisdorf in die JNRW-Liga aufgestiegen, so dass die Jungen-Bezirksliga (neu J18BL) nur 19 statt 20 Teams umfasst. Dafür sind die Bezirksklassen (auch hier neu J18BK) und die Schüler-Bezirksligen (J15BL) mit der vorgesehenen 'Sollstärke' besetzt.

1. Bezirks-Termine - click-tt

Nachfolgend die Meldefristen für die Nachwuchsmannschaften im Bezirk:

1. Vereinsmeldung: 25.05. - 3.06.19
2. **Terminmeldung: 7.06. - 14.06.19**
3. **Mannschaftsmeldung: 7.06. - 21.06.19**

Auch wenn es ev. in dem einen oder anderen Kreis andere Meldefristen geben sollte, sind die hier angegebenen Termine für die Meldung der Bezirks-Teams verbindlich.

Bezgl. der Terminmeldung sind nur folgende 'Anstoßzeiten' im Bezirk möglich:

Heimspieltag Samstag: 14 Uhr * 14.30 Uhr * 15 Uhr (Regelanschlagzeit) * 15.30 Uhr * 16 Uhr

Heimspieltag Sonntag: 10 Uhr (Regelanschlagzeit) * 10.30 Uhr * 11 Uhr

Ein anderer Beginn ist nicht möglich. Sollte ein Verein dennoch eine andere Uhrzeit wählen, wird die nächstmögliche 'Bezirkszeit' genommen.

2. Aufstiegsverzichte (AV) * freiwilliger Abstieg (fA) * Relegationsverzichte (RV) * Zurückziehung (ZZ)

Nachfolgend die Übersicht über die unterschiedlichen Verzichte.

JBL	JBK	SBL
TTV Euskirchen (RV = Klassenverbleib)	TTC Pesch II. (RV = Abstieg)	TV Dellbrück (RV = Klassenverbleib)
DJK Raspo Brand (RV + ZZ = Abstieg)	TTC Unterbruch II. (RV = Abstieg)	TTV Euskirchen (RV = Abstieg)
TuRa Oberdress (RV = Klassenverbleib)	TTF Koslar (RV = Abstieg)	TV Refrath (RV = Klassenverbleib)
TTC Schwalbe Bergneustadt III. (ZZ)	TTC Kirchhoven (RV = Klassenverbleib)	Alemannia Aachen (RV = Abstieg)
	TV Lohmar (RV = Klassenverbleib)	HSG Siebengebirge-Thomasberg (ZZ)
	SG Worringen (ZZ)	DJK Kohlscheid (ZZ)
	DJK Löwe Köln II. (ZZ)	TTC Bensberg (ZZ)
	DJK Hermannia Dünwald (AV)	TTC BW Brühl-Vochem (ZZ)
	TSV Seelscheid II. (ZZ)	TV Refrath II. (AV)
	TTG Niederkassel (ZZ)	
	TTC Wiehl (ZZ)	
	TTC DJK Hennef (ZZ)	

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gemäß WTTV, WO A, 17.1 belegt:

Grund „Automatische Strafe“	Mannschaft	Ordnungsstrafen-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)		
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)		
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)		
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)		
Unvollständiges Antreten (10 €)		
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 € je Spieler)		
Falsche Spielpaarungen(en) im Spielbericht (10 €)		
Nichteinhalten von Terminen (10 €)		
Nichtantreten (35 €)		
Nichtantreten im Wiederholungsfall (60 €)		
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)		

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind schriftlich (per Post oder Fax, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Vorsitzenden des Bezirksspruchsausschusses Mittelrhein zu richten:

Stefan Merx, Weierstr. 27, 52349 Düren, Telefon: 02421-207244 (p), e-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 10 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo).

Die Bankverbindung lautet:
Sparkasse KölnBonn (IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX).

Rechnungslegung:

Die in diesem Rundschreiben (RS) veröffentlichten automatischen Strafen sind hiermit offiziell bekanntgegeben. Ein gesonderter Bescheid wird nicht mehr erteilt [Ausnahmen sind nur beim Kassenwart (kassenwart@tt-mittelrhein.de) - mit Angabe des Vereines, der RS-Nr. sowie der Spiel-Nr. anzufordern].

Zahlungsbedingung:

Vereine, die dem Bezirk kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum unter Angabe des Vereines und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX).

Rückfragen zu den automatischen Strafen:

Bei Fragen zu den ausgesprochenen automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Spielleiter bzw. Spielleiterinnen.

Für Fragen, Anregungen und Kritik stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Jacker